

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Ralf Briese (Bündnis 90/Die Grünen), eingegangen am

Bahnlärmauswirkungen im Zusammenhang des Jade-Weser-Ports

Die Proteste gegen den zu erwartenden Bahnlärm nach der Eröffnung des Jade Weser Ports im Jahr 2012 in Oldenburg nehmen weiter zu. Verschiedene Bürgerinitiativen haben zu Demonstrationen aufgerufen an denen sich bisher mehrere tausend Menschen in Oldenburg beteiligt haben. Viele Bahnanlieger sind vor allem sehr enttäuscht von der Deutschen Bahn AG, dem Bund und dem Land Niedersachsen, weil den Anwohnern an der Bahnstrecke ein effektiver Lärmschutz vor der Inbetriebnahme des neuen Tiefwasserhafens zugesagt wurde. Dieses Versprechen scheint nicht mehr eingehalten werden zu können.

Im Zusammenhang mit Auswirkungen des Jade-Weser-Ports und den Befürchtungen der Anlieger der Bahnstrecke WHV – Ol hat Herr Verkehrsminister Bode am 11. Juli 2011 in einem Interview mit der Oldenburger Nordwest-Zeitung u.a. geäußert:

Der Lärmpegel an der Bahnstrecke werde sich bis Ende 2016 nicht erhöhen und die alten Kohlezüge werden die Strecke nicht mehr befahren.

Im Zusammenhang mit diesen Äußerungen, den vorliegenden schriftlichen Zusagen auf Lärmschutz in Oldenburg vor Aufnahme des JWP-Betriebes und Zusage eines einheitlichen Planfeststellungsverfahrens von WHV – Oldenburg zur gleichzeitigen Herstellung der Zweigleisigkeit, Elektrifizierung und Erstellen des Vorsorgelärmschutzes an der gesamten Strecke, stellen sich folgende Fragen:

1. Auf welche Anknüpfungstatsachen stützt sich die Aussage des Ministers, dass sich trotz zu erwartenden erhöhten Güterverkehrsauskommens der Lärmpegel an der Strecke nicht erhöht,
 - a) welche Anzahl von Personen- und Güterzügen befahren derzeit die Strecke,
 - b) welche Anzahl von Personen- und Güterzügen werden bis zur voraussichtlichen Errichtung der Lärmvorsorgeeinrichtungen im Jahr 2016/2018 die Strecke befahren,
 - c) welche Spitzen-/ welche durchschnittliche Lärmbelastung – in dBA – ist heute unmittelbar an der Strecke festzustellen und konkret an einem Einzelpunkt zB dem Bahnübergang Oldenburg/Ofenerdiek,
 - d) welche Spitzen-/welche durchschnittliche Lärmbelastung – in dBA – ist in den Jahren nach Eröffnung des JWP – z.B. im November 2012, im März 2013, im März 2014, im März 2015, im März 2016, im Dezember 2017 zu erwarten und konkret an dem Bezugspunkt Bahnübergang Oldenburg/Ofenerdiek,
 - e) welche Nachtzeiten (22:00 - 6:00 Uhr) sind derzeit frei von Güterzugverkehr auf der genannten Strecke,
 - f) welche Nachtzeiten sind in den Jahren 2012 – 2018 frei von Güterverkehr?
2. Warum und ab wann fahren keine Kohlezüge mehr von Wilhelmshaven nach Oldenburg und werden in Zukunft überhaupt keine Kohletransporte von WHV aus durchgeführt?
3. Wie unterscheiden sich die Lärmimmissionen der von Herrn Minister herangezogene neue Güterzüge von den bisher eingesetzten
 - a) in Bezug auf die Lärmemissionen des einzelnen Waggons in dBA,

- b) des gesamten Zuges in dBA,
 - c) der Spitzenbelastung,
 - d) der durchschnittlichen Belastung
4. Welche Garantien bzw. Möglichkeiten gibt es, dass auf der Strecke OL-WHV nur noch die Güterzüge neuester Generation mit den o.a. Verbesserungen gefahren werden?
 5. Ab wann konkret werden diese neuen Waggons eingesetzt?
 6. Welche Mittel und Möglichkeiten hat die DB, ihren Kunden die Benutzung dieser Waggons vorzuschreiben?
 7. In welcher Form wird sich die Landesregierung bei der Bahn AG bzw. bei der DB Netz für den Einsatz der neuen Generation von Güterwaggons beim Abtransport der Güter von Wilhelmshaven einsetzen?
 8. Verstößt ein Ausschluss älterer Waggons gegen die geltenden EU-Verträge im Bereich des Wettbewerbsrechtes/Diskriminierungsverbotes?
 9. Kann also die Aussage des Ministers überhaupt Bestand haben, dass sich trotz eines erheblichen Mehrverkehrs auf der Strecke der Lärmpegel nicht erhöht, wenn nicht, warum sagt der Minister so etwas in einem Interview?
 10. Ist der Niedersächsischen Landesregierung die Studie der WHO über die gesundheitlichen Gefahren und Auswirkungen bis hin zum Tod durch Verkehrslärm bekannt und wie bewertet sie diese Studie vor dem Hintergrund des zu erwartenden Bahnlärms in Oldenburg und dem grundgesetzlich geschützten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 3 GG)?
 11. Wird die Nds Landesregierung ihren Einfluss beim Bund durch den Bundesrat und durch politische Gespräche geltend machen, um im Interesse der Gesundheit der Oldenburger Bürger bis zur Errichtung des versprochenen Lärmschutzes ein Nachtfahrverbot und eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei der DB einzufordern? Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht ?
 12. Wie gedenkt die Niedersächsische Landesregierung den bisher schon eingetretenen Vertrauensschaden der Oldenburger Bevölkerung der durch vorsätzlichen Bruch von Zusagen von Lärmvorsorge vor Aufnahme des JWP-Verkehrs entstanden ist, wieder gut zu machen?

Ralf Briese